

Friedhofsfachliche Stellungnahme zum Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke vom 21.05.2022 auf Errichtung eines FriedWaldes in Rotenburg

1) Stellungnahme:

Die Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke hat mit Schreiben vom 21.05.2022 erneut die Errichtung eines FriedWaldes beantragt, der in Kooperation mit den Nds Landesforsten und zusammen mit der FriedWald GmbH betrieben werden soll. Vorgesehen ist ein Waldstück in Größe von ca. 40 ha im östlichen Teil des Lintel, südöstlich der Stadt, im Nahbereich des Hartmannshofes sowie des Naherholungsgebietes „Bullensee“.

Die Errichtung eines Friedwaldes im Gemeindegebiet der Stadt wird aus Sicht der Friedhofsverwaltung kritisch mit negativen Folgen für die städtischen Friedhöfe und die Friedhöfe der Ortschaften gesehen (im Weiteren nur „städtische Friedhöfe“).

I. aktuelle Situation

Die Rotenburger Friedhöfe und auch die der Ortschaften sind aktuell sehr gut aufgestellt. Derzeit werden auf den Friedhöfen verschiedene Bestattungsmöglichkeiten angeboten. Neben den klassischen Grabarten für Erd- und Urnenbeisetzungen (Wahlgrab und Reihengrab) werden seit Juni 2007 von der Stadt gepflegte Gemeinschaftsgrabanlagen für Urnenbeisetzungen („Rosengarten“, „Rosengang“, „Garten der Erinnerung“ und seit März 2022 die „Orte der Ruhe“) und auch für Erdbeisetzungen („Fluss des Gedenkens“) mit Erfolg angeboten. Das Angebot an diesen städtisch bzw. friedhofsgärtnerisch gepflegten Gemeinschaftsgrabanlagen entstand aus der Erfahrung und der gesellschaftlichen Entwicklungstendenz heraus, dass viele Hinterbliebene / Nutzungsberechtigte ihre Gräber über einen Zeitraum von mindestens 30 Jahren nicht mehr unterhalten und pflegen wollen oder können (z.B. aufgrund Wohnort nicht in Rotenburg und/oder umzu).

Auch auf den Friedhöfen der Ortschaften sind Gemeinschaftsgrabanlagen sowohl für Urnen als auch für Erdbeisetzungen geschaffen worden, um auch die Ortschaftsfriedhöfe in ihrer Bedeutung und Attraktivität zu steigern.

Um der Nachfrage nach naturnahen Bestattungen, d.h. Bestattungen unter einem Baum oder Strauch ohne besondere Pflege (so, wie es von der FriedWald GmbH auch betrieben wird), nachzukommen, wird seit 2012 ein Angebot für derartige Naturbestattungen an/unter einem Baum oder einem Busch auf dem Waldfriedhof mit Erfolg vorgehalten. Ein zweites Gemeinschaftsgrabfeld ist hierzu auch hergestellt worden und seit Juli 2021 zur Belegung frei gegeben, wobei innerhalb des 1. Jahres der Nutzung bereits über 20 Grabplätze vergeben sind. Ein drittes Naturbestattungsgrabfeld ist bereits hergestellt worden und wird voraussichtlich in 2023 der Nutzung übergeben.

Zusammen mit dem beauftragten Friedhofsgärtner, den örtlichen Steinmetzbetrieben und den Bestattern ist die Friedhofsverwaltung laufend dabei, das Angebot an Grabarten, insbesondere auch an pflegeleichten Gemeinschaftsgrabanlagen, weiterzuentwickeln. So sind bereits für die beiden Stadtfriedhöfe zwei neue Gemeinschaftsgrabanlagen in Planung und sollen in 2022 hergestellt werden.

Auch auf den Friedhöfen der Ortschaften werden verschiedene Grabarten angeboten und weiterentwickelt. So wurde bereits auf dem Mulmshorner Friedhof die Idee umgesetzt, auf einer größeren frei gewordenen Grabstätte eine Naturbestattung unter einem Baum anzubieten. Der Baum hierfür ist bereits gepflanzt worden und es müssen noch Unterpflanzungen erfolgen und die satzungsrechtlichen Regelungen beschlossen werden. Eine Idee, die mittlerweile auch von den Ortsräten der Ortschaften Unterstedt und Waffensen aufgenommen und zur Umsetzung empfohlen wurden.

II. allgemeine Folgen der Errichtung eines FriedWaldes

Die Errichtung eines FriedWaldes kann und wird zu einer Verlagerung von Beisetzungen von den traditionellen Friedhöfen in den neu angelegten Bestattungswald führen.

Auch wenn es viele Menschen gibt, die von vornherein den Wunsch hegen, sich in einem Wald bestatten zu lassen, und somit nicht bei einer Bemessung der Verlagerung von Beisetzungen berücksichtigt werden können, wird ein örtlich vorhandener FriedWald dennoch Abwanderungen erzeugen.

Lt. Angaben der FriedWald GmbH finden in Deutschland ca. 5 % der Bestattungen in einem FriedWald statt und für die Stadt Rotenburg wird zunächst erwartet, dass ca. 5 – 6 Bestattungen pro Jahr in einem neuen FriedWald Rotenburg aus dem Gemeindegebiet der Stadt kommend erfolgen.

Bei einer durchschnittlichen Zahl von 217 Bestattungen pro Jahr (ohne die Ortschaften) erscheint die Annahme, dass nur 5 – 6 Rotenburger Bestattungen in den FriedWald abwandern würden, als gering. Die Erfahrung zeigt, dass je näher der Bestattungswald zum früheren Lebensumfeld eines Verstorbenen liegt, desto größer wird sich die Bevölkerung mit ihm identifizieren und voraussichtlich auch annehmen. Im Ergebnis werden die Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen bei gleichbleibenden Kosten zurückgehen. In den Ortschaften werden evtl. sogar gar keine Bestattungen mehr stattfinden.

Im Antragsverfahren aus dem Jahr 2020 wurde als Vergleichsbeispiel der FriedWald in Bremervörde herangezogen. Nachfragen bei der Friedhofsverwaltung der Stadt Bremervörde haben ergeben, dass nach dem ersten Jahr des Betriebs des FriedWaldes Bremervörde (= 2012) 32 Einzelplätze an Bestattungsbäumen und 18 Bestattungsbäume (jeweils mit mindestens 2 Grabstellen) verkauft wurden. Im Januar 2020 waren es mittlerweile insgesamt 932 Einzelplätze an Bestattungsbäumen und 1.000 Bestattungsbäume. Diese Steigerung entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Zuwachsrate von rd. 30 %.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass nicht alle 1.932 Grabstellen von Personen erworben wurden, die ohnehin sich ausschließlich in einem Bestattungswald beerdigen lassen wollen und somit auch einer Abwanderung/Verlagerung nicht zugerechnet werden können. Durch die jeweils nähere Lage eines Bestattungswaldes zum persönlichen Lebensumfeld eines Verstorbenen kann aber festgehalten werden, dass wenigstens ein Drittel der Grabstellen von Personen erworben wurden, die einer Verlagerung zugerechnet werden können.

Folglich dürften den Friedhöfen der Stadt Bremervörde und den umliegenden Gemeinden in 9 Jahren mindestens rd. 650 Beisetzungen bzw. Grabstellenveräußerungen entgangen sein.

Auf die städtischen Friedhöfe umgerechnet, bedeutet dies, dass es einen kontinuierlichen Rückgang der Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen geben wird. Ausgehend von der jährlichen Zuwachsrate von rd. 30 % würden nach 5 Jahren des Betriebes auf den Rotenburger Friedhöfe nur noch ca. 168 Bestattungen pro Jahr stattfinden.

Auch einen Zuwachs der Zahl der Freiflächen / Überhangflächen, die zusätzlich ausschließlich von der Stadt zu unterhalten sind, wäre zu verzeichnen.

Die allgemeine Tendenz der Überhangflächen kann durch weniger werdende Beisetzungen nur noch verschärft werden, so dass speziell auf den städtischen Friedhöfen finanzielle Deckungslücken auftreten, die durch den Haushalt der Stadt gedeckt werden müssen.

III. finanzielle Folgen der Errichtung eines FriedWaldes

Durch eine entgangene Beisetzung von einer Person, die gerne die Bestattungsart „Naturbestattung“ wählt und somit beispielhaft nicht im Naturgarten des Waldfriedhofes beerdigt werden würde, entsteht der Stadt ein Einnahmeverlust von zzt. 1.248,00 € (1.127,00 € für die Grabstelle im Naturgarten und 121,00 € für die Kapellennutzung).

Davon ausgehend, dass von den o.g. 5 – 6 Beisetzungen nur ca. 2 Personen sind, die einer Abwanderung / Verlagerung zuzurechnen sind, wird die Stadt – bei dem Beispiel „Naturbestattung“ bleibend – einen jährlichen Einnahmeverlust von mindestens rd. 2.500 € haben, Tendenz steigend.

Umgerechnet auf den zu erwartenden Einnahmeverlust der städtischen Friedhöfe im ersten Jahr von mindestens rd. 2.500 € und der o.g. jährlichen Zuwachsrate von rd. 30 % würde sich **nach 5 Jahren bereits ein Einnahmeverlust von insgesamt mindestens rd. 22.600 €** errechnen.

Die FriedWald GmbH als kommerzieller Betreiber des Bestattungswaldes verzeichnet Einnahmen und die beteiligte Stadt als öffentlicher Träger des FriedWaldes erhält einen finanziellen Anteil bzw. Ausgleich.

Nach den Angaben der Landesforst bzw. des Mitarbeiters der FriedWald GmbH anlässlich der Besichtigung des FriedWaldes in Bremervörde am 07.12.2020 hat der FriedWald Bremervörde im Jahre 2019 einen Jahresumsatz von 130.000 € und in 2020 von rd. 150.000 € verzeichnet. Die Stadt wird als rechtlicher Träger des FriedWaldes mit einer Ausgleichszahlung an den Beisetzungen beteiligt. Nach den Angaben der FriedWald GmbH beträgt die Ausgleichszahlung ca. 3.000 bis 4.000 € pro Jahr.

Die oben dargestellten Einnahmeverluste können auf Dauer nicht durch die jährliche Ausgleichszahlung der FriedWald GmbH von ca. 3.000 bis 4.000 €, sondern nur durch eine Gebührenerhöhung gedeckt werden oder aber sind durch Subventionierungen aus dem allgemeinen Haushalt (Steuern) zu decken.

Während der Kostendeckungsgrad der beiden Friedhöfe in der Stadt zzt. noch bei rd. 70 % liegt, haben die Friedhöfe der Ortschaften nur einen Kostendeckungsgrad von unter 45 %. Es ist daher zu befürchten, dass sich diese Situation durch einen Bestattungswald weiter verschlechtern wird, wenn nicht sogar **eine Aufgabe eines Friedhofes erforderlich werden könnte**.

Vor diesem Hintergrund kann auch eine angebotene Ausgleichszahlung von ca. 3.000 bis 4.000 € pro Jahr nicht akzeptiert werden, sondern müsste auch mit einer dynamischen Zuwachsrate ansteigen.

Eine weitere Problematik, die sich im Zusammenhang mit dem Betrieb eines FriedWaldes stellt, ist die Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht bzw. die Gewährleistung des Betriebes für den Nutzungszeitraum des Waldes als Bestattungswald von 99 Jahren.

Nach den gesetzlichen Vorgaben kann nur die Stadt Träger des Bestattungswaldes werden und überträgt den Betrieb an die FriedWald GmbH. Somit bleibt die Stadt für die nächsten 99 Jahre vollumfänglich in der Trägerhaftung, unabhängig davon, wer den Bestattungswald betreibt!

Eine Garantie, dass der FriedWald während dieser 99 Jahre vollumfänglich und sicher betrieben werden kann, kann auch die FriedWald GmbH u.a. wegen sich verändernder Bedingungen durch den Klimawandel nicht geben.

Sollte sich zeigen, dass der Rotenburger FriedWald für die FriedWald GmbH nicht mehr rentabel betrieben werden kann, ist nicht auszuschließen, dass der Betreibervertrag gekündigt wird.

In solch einem Fall ist auch nicht auszuschließen, dass dann die Nds. Landesforsten als Eigentümerin des Waldes die Verkehrssicherungspflichten kostenmäßig nicht übernimmt, weil die Stadt immer noch Träger des Bestattungswaldes bleibt.

In einem Fall in Rheinland-Pfalz musste beispielsweise die Stadt Bad Breisig auflaufende Bestattungswalddefizite in Höhe von 70.000 € übernehmen.

IV. ökologische, natürliche und umweltschutzrechtliche Folgen

Weitere Aspekte, die die Errichtung eines FriedWaldes äußerst bedenklich erscheinen lassen, sind in Umweltschutz- und Naturschutzgründen zu sehen.

Das von der FriedWald GmbH gemeinsam mit den Landesforsten ausgewählte Waldstück im Linteler Forst ist ein über Jahrzehnte gewachsener Wald mit großen Flächen an Adlerfarn und altem Baumbestand, der auch mit Büschen und jungen, selbst ausgesäten Bäumen durchwachsen ist. In diese in einem natürlichen Prozess im Zusammenhang stehende Natur sollen mit schweren Gerät barrierefreie, mit entsprechenden Unterbau befestigte Wege hineingebaut werden, damit auch die ausgesuchten Bestattungsbäume erreicht werden können.

Es erfolgt mithin ein erheblicher Eingriff in den Naturhaushalt dieses Waldstückes und eine Zerstörung des Bodens mit seinen Verflechtungen aller Pflanzen und Lebewesen!

Des Weiteren ist beabsichtigt, die jeweiligen Bestattungsbäume „frei zu stellen“, d.h. damit der jeweilige Bestattungsbaum auch für sich erkennbar ist, werden Büsche und junge Bäume u.dgl. um den Bestattungsbaum herum entfernt. **Die derzeitige Natürlichkeit des Waldes und auch die Nachhaltigkeit der Funktionalität des Waldes bleiben nicht erhalten!**

Es ist somit festzuhalten, dass das Waldstück in seiner jetzigen, über Jahrzehnte entstandenen natürlichen Waldoptik nicht mehr bestehen bleibt. Er wird sich verändern zu einem Waldstück mit Parkcharakter.

Die FriedWald GmbH wirbt mit ihrer Bestattungsform, dass diese naturnah sei. Die Asche Verstorbener wird in einer biologisch abbaubaren Urne direkt an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt und dadurch wächst auch der Wald. Bei dieser Aussage wird jedoch die Frage der Ökologie der Beisetzungsart vernachlässigt.

Es ist bis heute noch nicht abschließend geklärt, welche Gefahren von der Asche in biologisch abbaubaren Urnen ausgeht. Sicher ist, dass Humanasche als potentiell problematische Stoffe unterschiedliche Mengen an Schwermetallen wie Blei, Cadmium, Kupfer, Zink, Nickel, Chrom und Quecksilber enthalten. Als besonders gefährlich sind hierbei anionische, also negativ geladene Chrom (VI)-Verbindungen. Diese Verbindung ist hoch giftig und sehr gut wasserlöslich.

V. kulturelle und gesellschaftliche Folgen

Ein weiterer gewichtiger Grund, der gegen die Errichtung eines FriedWaldes spricht, ist die Tatsache, dass unsere Friedhofskultur in die deutsche UNESCO-Liste des immateriellen Kulturerbes aufgenommen wurde. Hieraus ergibt sich die Verantwortung, die städtischen Friedhöfe in ihrer Existenz und ihrer Nutzung zu erhalten, zu fördern und zu unterstützen.

Die Friedhofskultur ist unverzichtbarer Bestandteil unserer Kultur und unseres Landes. Als lebendige Kulturform spendet sie Trost in der Trauer und hält die Erinnerung an die Verstorbenen wach. Zugleich hat sie weitreichende Bedeutung für unsere Gesellschaft, vor allem in sozialer und integrativer, historischer und künstlerischer, klimaschützender und biodiverser Sicht.

Ein Bestattungswald in der freien Natur kann, da er in seiner Funktion weiterhin ein Wald bleibt, diese kulturhistorische Bedeutung nicht erlangen, wie es die kommunalen und kirchlichen Friedhöfe tun. Ein FriedWald zeigt nicht, dass er ein Friedhof ist.

Die städtischen Friedhöfe sind aber nicht nur von kulturhistorischer Bedeutung, sondern sie stellen für die Bevölkerung auch ein Bindeglied über verschiedene Generationen und Familien dar. Von der räumlichen Entwicklung liegen die Friedhöfe zentral bzw. sind mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln gut zu erreichen.

Friedhöfe sind nicht nur Orte der Trauer, sondern auch Orte des Lebens und Begegnungsorten der Lebenden. Menschen nutzen die Friedhöfe, um nicht nur Gräber der familiär Verstorbenen zu besuchen, sondern auch von Freunden und Bekannten. Dabei ist die Auffindbarkeit und insbesondere individuelle Erreichbarkeit einer Grabstätte auf einem Friedhof jederzeit gewährleistet, während in einem FriedWald immer mit natürlichen Unwägbarkeiten (Astbruch, schmale, unebene Pfade, die nicht mit einem Rollstuhl oder Rollator genutzt werden können) zu rechnen ist. In einem FriedWald ist auch die Gefahr, dass sich die Grabstätte quasi versteckt bzw. sie versteckt wird.

Darüber hinaus bieten die städtischen Friedhöfe auch eine für den Besuch des Friedhofes und der Grabstätte notwendige Infrastruktur, wie z.B. Toiletten, Wasseranschlüsse zum evtl. eigenständigen Bewässern junger Bäume (als eine Art der Trauerverarbeitung/-bewältigung), Sitzgelegenheiten (z.T. auch in der Nähe von Grabstätten) und vor allem eine Kapelle für eine würdige Trauerfeier.

Die FriedWald GmbH stellt in ihrer Darstellung dar, dass der Bestattungswald für jedermann frei zugänglich ist. Dies ist kein Alleinstellungsmerkmal, weil auch und gerade die städtischen Friedhöfe für jeden zugänglich sind. Durch die Umschlossenheit mittels der sichtbaren Außengrenzen durch eine Hecke oder Zaun wird den Besuchern eines Friedhofes ein geschützter Bereich für die Trauerbewältigung eingeräumt. Dies ist in einem Wald nicht gegeben.

Während auf einem Friedhof die für eine Trauerverarbeitung und –bewältigung wichtigen Dinge, wie Ablegen von Kränzen, Aufstellen von Kerzen oder Putten, erlaubt und auch auf Gemeinschaftsgrabanlage geduldet werden, ist dies in einem FriedWald vollständig verboten und wird – so die Aussage des Mitarbeiters der FriedWald GmbH – durch die örtlichen den FriedWald betreuenden Förster und Mitarbeiter unterbunden und auch – sofern die Person ermittelbar – als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld geahndet.

VI. weitere Folgen

Auch die Solidarität gegenüber der Situation der Friedhöfe in den benachbarten Kommunen oder von kirchlichen Friedhöfen sollte berücksichtigt werden, denn die Abwanderungen sind nicht an die städtische Gemeindegrenze gebunden.

Bei einer geplanten Größe von 40 ha mit schätzungsweise 25 Bestattungsbäumen/Hektar werden ca. 1.000 Bestattungsbäume für das Waldstück im Lintel angestrebt. Nach den Angaben der FriedWald GmbH werden je Baum zwischen 2 – 20 Grabplätze vergeben, d.h. es entstehen mindestens 2.000 Bestattungsplätze im Lintel. Unabhängig davon, ob mit 5 – 6 Bestattungen von Rotenburgern kalkuliert wird, können diese Kapazitäten nicht ausschließlich von Rotenburger Bürgern abgedeckt werden.

Es wird in jedem Fall eine Art von „Bestattungstourismus“ aus den umliegenden Gemeinden geben.

Darüber hinaus ist auch zu bedenken, dass die Friedhöfe Betätigungsfelder bieten. Zum einen innerhalb der Friedhofsverwaltung aber auch bei den im Friedhofswesen tätigen Gewerbetreibenden (Steinmetze, Friedhofsgärtner, Blumenhandel). Neben dem Angebot von Arbeits- und Ausbildungsplätzen muss auch bedacht werden, dass diesen lokalen Unternehmen für jede in einem Bestattungswald durchgeführte Beisetzung Aufträge und damit wichtige Einnahmen entgehen, die auch zu den Steuereinnahmen der Stadt beitragen.

VII. Fazit

So nachvollziehbar der Wunsch von Teilen der Bevölkerung nach dieser weiteren naturnahen Bestattungsform auch ist, kann insgesamt aus Sicht der städtischen Friedhofsverwaltung nur angeraten werden, dem Antrag der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke nicht nachzukommen. Stattdessen sollte auf den städtischen Friedhöfen auch das Angebot nach naturnahen Bestattungen weiter unterstützt und gestärkt werden.

Für noch weitergehende Informationen sind in der Anlage verschiedene weitergehende Unterlagen beigefügt, u.a. Stellungnahmen des Verbandes der Friedhofsverwalter, in dem die Stadt auch Mitglied ist, sowie ein Leitfaden des Vereins zur Förderung der deutschen Friedhofskultur e.V. für Kommunen und Entscheidungsträger und Berichte zur Umweltauswirkung von Urnenasche.



Stephan Lohmann

- 2) Bgm. zur Kenntnis
- 3) Ø als Anlage zur Beschlussvorlage
- 4) Zum Vorgang

Privatwirtschaftliche Waldfriedhöfe und kommunal/kirchliche Friedhöfe

**Eine Stellungnahme der Regionalgruppe
Niedersachsen des Verbandes der
Friedhofsverwalter Deutschlands e.V (VFD)**



Verband der
Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V.

Die Mitglieder der Regionalgruppe Niedersachsen des „Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V. (VFD)“ beziehen mit der folgenden Stellungnahme Position zur Situation des Friedhofswesens und den bereits vollzogenen und geplanten Einrichtungen von privatwirtschaftlich gewinnorientierten Waldfriedhöfen, wie FriedWald und Ruheforst in Niedersachsen.

Beschlussfassung

Die Regionalgruppe Niedersachsen spricht sich mit allem Nachdruck gegen die geplante Einrichtung von weiteren Waldfriedhöfen in Niedersachsen aus. Entscheidungsträger seitens der Kirchen und der Kommunen werden aufgefordert, keinen weiteren, derartigen Projekten zuzustimmen oder gar als Träger solcher Vorhaben zu dienen.

Der Verband fordert die kommunalen und kirchlichen Friedhofsträger auf, den Bürgern spezielle Grabangebote in Form von Baumgräbern, Waldgräber, Parkgräbern, u.ä.. auf den vorhandenen Friedhöfen anzubieten.

Begründung:

Der Gesetzgeber hat das Friedhofswesen in kommunale Hände übertragen. Hieraus sind in der Vergangenheit Friedhöfe in kommunaler und kirchlicher Trägerschaft entstanden

Diese Friedhöfe sind nicht nur kulturhistorisch von Bedeutung, sondern sie stellen für die Bevölkerung auch ein Bindeglied über verschiedene Generationen und Familien dar. Von der räumlichen Entwicklung liegen viele Friedhöfe daher zentral bzw. sind mit öffentliche Nahverkehrsmitteln gut zu erreichen.

In vielen Fällen wird der Friedhof durch die Gemeinschaft betrieben, gepflegt und weiterentwickelt und zeigt somit auch den Zusammenhalt der Gemeinschaft an.

Die Gestaltung des Friedhofes orientiert sich dabei primär am Gemeinwohl der Menschen, bietet dem Individualismus jedoch auch Raum sich zu entfalten.



Zunahme weiterer Waldfriedhöfe wie FriedWald und Ruheforst und die Konsequenzen

Die Genehmigung von FriedWäldern und Ruheforsten kann zu einer dramatischen Veränderung unserer Bestattungskultur führen, da wesentliche Grundprinzipien des derzeitigen Friedhofswesens in Frage gestellt werden:

- Friedhöfe vergeben unter kommunaler und kirchlicher Trägerschaft ein zeitlich befristetes Nutzungsrecht gegen die Zahlung einer Gebühr.
- Friedhöfe orientieren sich ausdrücklich am Gemeinwohl.
- Der Betrieb von FriedWäldern und Ruheforsten verfolgt jedoch das Ziel der „Wertabschöpfung“ und ist daher rein an privaten Interessen ausgerichtet.
- Die Abwanderung von Bestattungen in einen Waldfriedhof kann kommunale und kirchliche Friedhofsträger in erhebliche Finanznot bringen. Sollte ein kirchlicher Friedhof durch stark rückläufige Beerdigungszahlen bei gleichbleibenden oder steigenden Unterhaltungskosten in Finanzprobleme geraten, so ist die Kommunalgemeinde gefordert, dies auszugleichen.
- Dies kann im Extremfall auch die Übernahme der Trägerschaft durch die Kommune erfordern.

Aus Sicht der Regionalgruppe Niedersachsen des „Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.“ werden verschiedene Aspekte der Waldfriedhöfe kritisch bewertet:

- Waldfriedhöfe fördern Auflösungstendenzen in der Bestattungskultur
- Waldfriedhöfe können den Bestand kommunaler und kirchlicher Friedhöfe gefährden
- Grabbesuche werden erheblich schwieriger als auf vorhandenen Friedhöfen. Damit verbunden sind auch Schwierigkeiten bei der Trauerbewältigung von Angehörigen durch zu große Entfernungen zwischen Wohnort und Friedhof
- Waldfriedhöfe fördert den Leichentourismus
- Auflösung des Friedhofes als zentraler Bestattungsort in christlichen Gesellschaften
- Die Laufzeiten von 99 Jahren sind unrealistisch lang
- Planungssicherheiten über 100 Jahre scheinen unrealistisch
- Die Lebenserwartungen der Bäume lassen sich nicht über derart lange Zeiträume sicher benennen
- Nicht eingezäunte Flächen stellen für die Nutzer ein großes Sicherheitsrisiko dar
- Sturmschäden größeren Ausmaßes beeinträchtigen die Belegungsflächen nachhaltig

Der Verband der Friedhofsverwalter spricht sich dafür aus, den Bürgern spezielle Grabangebote in Form von Baumgräbern, Waldgräbern, Parkgräbern, u.ä. auf den vorhandenen Friedhöfen anzubieten.



Verband der
Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V.

Eine derartige Nutzung hätte viele Vorteile, da die dafür notwendige Infrastruktur sowohl auf kommunalen als auch auf kirchlichen Friedhöfen vielfach bereits vorhanden ist, bzw. mit geringem Aufwand erstellt werden kann.

Die Vorteile neuer Grabangebote auf vorhandenen Friedhöfen

- Vorhandene Friedhöfe befinden sich überwiegend im Dorf oder in innerstädtische Lage.
- Selbst Zentralfriedhöfe am Ortsrand sind durch gute Bus- und Bahn- Verbindung gut erreichbar.
- Unnötiger „Leichttourismus“ wird unterbunden
- Ruheplätze für ältere und jüngere Besucher sind vorhanden
- Durch eine Trauerfeierhalle kann die Trauerfeier in unmittelbarer Nähe auf dem Friedhof erfolgen.
- Angehörige können eine individuellere Trauerarbeit als im Waldfriedhof gestalten.
- Das angebotene Baumgrab auf dem Friedhof kann mit Namensnennung der Verstorbenen, Geburts- und Sterbedatum versehen werden.
- Durch die Hinterlegung der Sterbedaten besteht ein Bezug zum Baum
- Durch eine Umfriedung des Friedhofs ist ein Schutz der Bestattungsplätze vor unbefugtem Eingriff gegeben.
- Durch Kontrolle des Baumbestandes auf dem Friedhof ist die Sicherheit für die Nutzer erheblich größer als beim Friedwald.
- Ganzjährige Zugangsmöglichkeit des Friedhofes und der Grabstellen.
- Auf den meisten Friedhöfen ist eine ausreichende Flächenausstattung vorhanden, die eine großzügige Anlage von Baumgräbern erlaubt.

Januar 2013

Weiterführende Informationen

erhalten Sie von der
Regionalgruppe Niedersachsen des „Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands e.V.
(VFD)

Ihr Ansprechpartner

Herr Johann Harms
Tel.: 05371/3806
Email: st-nicolai@t-online.de

Unsere homepage erreichen Sie unter www.vfd-niedersachsen.de

Der VFD fordert von der niedersächsischen Kommunalaufsicht eine nachhaltige Planung des Friedhofsbedarfs.

-Stellungnahme des VFD zur Ausweisung von Waldfriedhöfen in Niedersachsen-



Verband der
Friedhofsverwalter
Deutschlands e.V.

Der VFD spricht sich mit Nachdruck gegen eine Kooperation von Kommunen mit privaten Betreibern von Waldfriedhöfen, wie z.B. der FriedWald GmbH oder der RuheForst GmbH aus, weil hiermit die öffentliche Aufgabe des Friedhofswesens kommerzialisiert wird.

Speziell den beteiligten Kommunen als rechtlicher Träger kommt eine zentrale Rolle zu, da es hier zu einem beträchtlichen Interessenskonflikt kommen kann.

Die Einrichtung von Waldfriedhöfen kann aufgrund nahezu stagnierender Sterbezahlen zu einer Verlagerung von Beisetzungen von den traditionellen Friedhöfen in die neu angelegten Waldfriedhöfe führen.

Welche Auswirkungen hat dies für die traditionellen Friedhöfe?

Die allgemeine Tendenz der Überhangflächen kann durch sinkende Beisetzungen noch verschärft werden, so dass speziell auf kommunalen Friedhöfen Deckungslücken auftreten, die durch den Kommunalhaushalt gedeckt werden müssen.

Auf der anderen Seite verzeichnen die Betreiber der Waldfriedhof Einnahmen. Auch die als öffentlicher Träger des FriedWaldes/RuheForstes beteiligte Kommune erhält ihren finanziellen Anteil.

Aber wie sieht die Bilanz für die Kommune aus, die einerseits einen traditionellen Friedhof unterhält, andererseits Einnahmen aus dem FriedWald/RuheForst generiert und dafür die Haftungsrisiken für 99 Jahre übernimmt?

Den Einnahmen einer Beisetzung im FriedWald von 200 € stehen Verwaltungskosten und die Bildung einer Risikorücklage gegenüber, so dass ca. 150 € verbleiben.

Der Verlust von einer Beisetzung pro Jahr auf dem parallel betriebenen kommunalen oder kirchlichen Friedhof verursacht bei durchschnittlich 50 Beisetzungen pro Jahr einen Einnahmeverlust von ca. 1000 € je entgangener Beisetzung.

Wie kann der Einnahmeverlust kompensiert werden?

Möglich ist eine rechnerische **Gebührenerhöhung** von 2 % oder ein **Zuschuss aus dem Kommunalhaushalt**.

Steigt der Anteil der Abwanderung auf 5 Beisetzungen pro Jahr, ergibt sich eine erforderliche Erhöhung der Gebühren um 10 %.

Die Verluste auf dem traditionellen Friedhof können nicht über die Gewinnbeteiligung beim FriedWald kompensiert werden, vielmehr muss die Kommune über Zuschüsse den Friedhofsbetrieb subventionieren.

Der VFD appelliert an alle Kommunen, den Einstieg bei privaten Waldfriedhofsbetreibern, wie RuheForst oder FriedWald genau zu prüfen und sicherzustellen, dass keine Steuermittel für Ausgleichszahlungen bereitgestellt werden müssen.

Aus Solidarität sollte auch die Situation der Friedhöfe in benachbarten Kommunen oder von kirchlichen Friedhöfe berücksichtigt werden, denn die Abwanderungen sind nicht an Gemeindegrenzen gebunden.

Der VFD fordert von der niedersächsischen Kommunalaufsicht eine nachhaltige Planung des Friedhofsbedarfs.

Nach geltender Gesetzeslage ist es die kommunale Aufgabe, ausreichend Friedhofsfläche vorzuhalten. Dabei wurde in der Vergangenheit aus Gründen der Nachvollziehbarkeit eine Planung meistens auf Gemeindeebene durchgeführt. Auf diesen Planungen basieren auch Friedhofserweiterungen, die aktuell immer noch durchgeführt werden, wenn es die lokalen Bedingungen erfordern.

Eine Bedarfsplanung erfordert seitens der Kommune die Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur und der Sterbeziffer, um nicht über Bedarf zu planen

Sofern ein Waldfriedhof eingerichtet werden soll, ist die Kommune gefordert, den Bedarf an Bestattungen für bestehende kommunale und kirchliche Friedhöfe nachzuweisen. Sofern ein neuer Waldfriedhof eingerichtet werden soll, sind strukturelle und finanzielle Konzepte vorzulegen, die eine nachhaltige Bewirtschaftung der vorhandenen Friedhöfe belegen.

Die Vernachlässigung bestehender Friedhöfe oder die Schaffung von finanziellem Ausgleich auf Kosten der Kommune darf nicht die Konsequenz sein, wenn ein Waldfriedhof eingerichtet wird, der nur privatwirtschaftlichen Interessen nachgeht.

Im Januar 2013 mca

Weiterführende Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle des VFD:

Frau Andruscheck
Vehlitzer Straße 5
39114 Magdeburg

Ihr Ansprechpartner für Öffentlichkeitsarbeit des VFD:

Herr Dr. Michael C. Albrecht

Tel.: 0511/16789-11

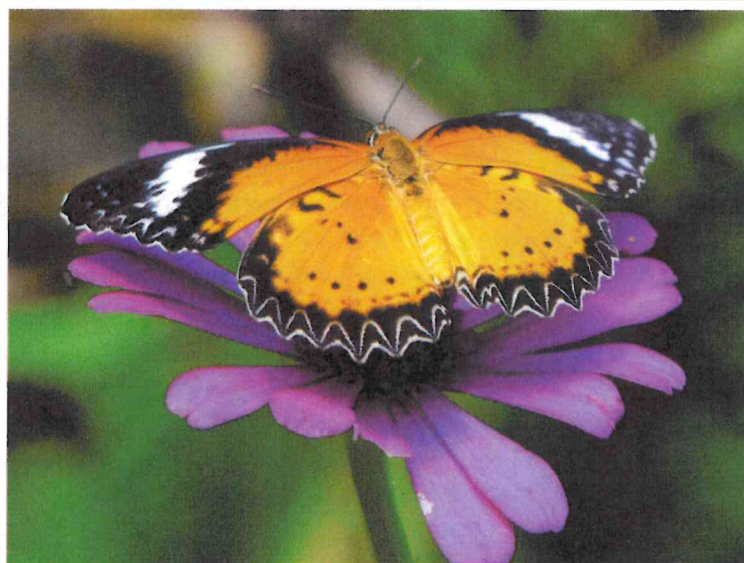
Email: albrecht@vfdorg.de

www.friedhofsverwalter.de

Brauchen wir Bestattungswälder?

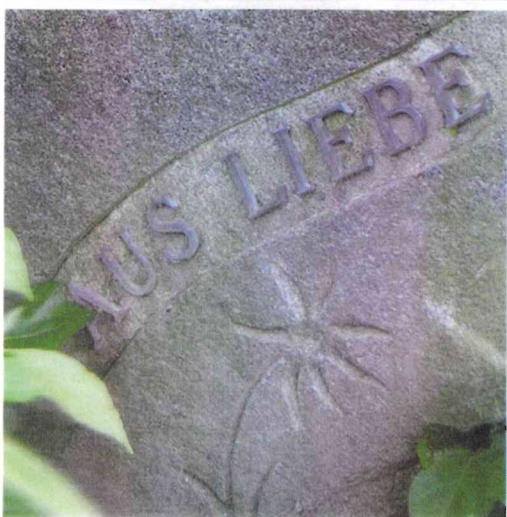
Fragen und Antworten zur
Errichtung eines Bestattungswaldes

Ein Leitfaden für Kommunen und Friedhofsträger



„Ein guter Mensch gehört
auf einen guten Ort“

Sprichwort



Gedanken

In unserer schnelllebigen Zeit, in der Begriffe wie „Globalisierung“ und „Technisierung“ die entscheidenden Schlagwörter sind, wird es umso wichtiger, bewusst ein Zeichen gegen das Vergessen zu setzen. Wer positiv und mit Mut in die Zukunft blicken will, braucht den Blick zurück.

So, wie unser heutiges Leben von einer individuellen Lebensgestaltung bestimmt wird, so individuell sollten auch unsere Erinnerung und der Ort der Trauer sein. Jeder Mensch hat ein Anrecht auf Gedenken und Erinnerung, so wie die Angehörigen ein Recht haben auf einen Ort für ihre Trauer an einer würdigen Grabstätte.

Friedhöfe sind heutzutage jedoch keinesfalls nur Orte der Trauer. Sie sind vielmehr Orte des Lebens und der Lebenden. Menschen nutzen Friedhöfe, um die Gräber der Verstorbenen zu besuchen, andere Menschen zu treffen oder sich einfach an der Natur zu erfreuen. Besonders in Großstädten sind Friedhöfe Oasen der Ruhe, Entspannung und der inneren Einkehr.

Das sollten Sie wissen:

- Seit einigen Jahren werden von verschiedenen Firmen zunehmend naturnahe Bestattungen in Wäldern angeboten. Dabei wird die scheinbar zunehmende Nachfrage nach den Bestattungsalternativen als Resultat einer gesellschaftlichen Entwicklung dargestellt.
- Die Einrichtung von Bestattungswäldern ist jedoch mit der Neuerrichtung von Friedhöfen und damit indirekt mit einer erheblichen Erweiterung der vorhandenen Friedhofsfläche gleichzusetzen. Dabei ist der tatsächliche Bedarf an einer solchen Beisetzungsform fraglich.
- Derzeit gibt es ausreichend Freiflächen auf unseren Friedhöfen.
- Tatsächlich geht jede Bestattung im Wald zu Lasten des Haushaltes des örtlichen oder des benachbarten Friedhofs. Friedhöfe sind seitens der Städte und Gemeinden für die Bürger zur Verfügung zu stellen und werden von den Bürgern über Bestattungs- und Nutzungsgebühren finanziert.
- Alternative Bestattungsformen sind auch auf bestehenden Friedhöfen möglich, so z. B. auch Beisetzungen unter Bäumen. Die Einrichtung von Bestattungswäldern führt deshalb unnötiger Weise zu einem wirtschaftlichen Druck auf bestehende Friedhöfe und kann den Friedhofsträger zu unpopulären Gebührenerhöhungen zwingen.



Künstler: Jörg Failmezger, Pleidelsheim

Checkliste

Vor der Entscheidung für einen Bestattungswald sollten Sie diese 13 Fragen kritisch beantworten:

1. In welchem Verhältnis steht der mögliche Bedarf an Bestattungen im Wald zu den möglichen Folgekosten für den Bestattungswald und den örtlichen Friedhof?

.....
.....

7. Was geschieht mit den Arbeitskräften auf dem Friedhof, wenn sich die Anzahl der Bestattungen und Grabstätten rückläufig entwickelt?

.....
.....

2. Wer partizipiert mehr: die Stadt/Gemeinde oder der private Anbieter, der Bestattungen im Wald verkaufen will?

Kommune privater Anbieter

8. Wer gewährleistet die dauerhafte Sicherheit der Verkehrsfläche im Bestattungswald?

Kommune privater Anbieter

3. Die Nutzungsdauer von Bestattungswäldern beträgt bis zu 99 Jahre. Diese langfristige Verpflichtung (Bereitstellung der Bestattungsfläche und Haftung) liegt in jedem Fall bei der zuständigen Kommune und damit beim Steuerzahler. War Ihnen das bisher bewusst?

Ja Nein

9. Was passiert, wenn die prognostizierten Einnahmen des Bestattungswaldes nicht erreicht werden?

.....
.....

4. Wie stark sinken die Einnahmen auf dem Friedhof im Verhältnis zu den Einnahmen im Bestattungswald (aktuelle Kosten/Nutzungsdauer eines Urnengrabs auf dem Friedhof und im Bestattungswald)?

.....
.....

10. Sind die Folgekosten des Bestattungswaldes nachhaltig kalkuliert worden?

Ja Nein

11. Hat man möglichen Vandalismus wie das Ausgraben von Urnen durch Mensch oder Tier (z. B. Wildschweine) im Bestattungswald bedacht?

Ja Nein

5. Wie sollen beim Rückgang der Gebühreneinnahmen auf dem Friedhof die Kosten für die Infrastruktur des Friedhofs aufgefangen werden?

.....
.....

12. Wenn ja, wer kommt für diese Schäden auf?

Kommune privater Anbieter

6. Wer übernimmt die anfänglichen Investitionskosten eines Bestattungswaldes (z. B. für Wegeflächen, Parkplätze)?

Kommune privater Anbieter

13. Aufgrund der naturnahen Bestattung ist im Bestattungswald verboten: das Ablegen von Trauergestecken, das Aufstellen von Kerzen (Waldbrandgefahr), die Grabanlage und Grabpflege. Wer soll die Einhaltung dieser Verbote überprüfen?

Kommune privater Anbieter

Entscheidung

Denken Sie an Ihre Bürger.

Viele Menschen sind aufgrund Ihrer Trauer über den plötzlichen Verlust eines Angehörigen emotional belastet und treffen daher oft vorschnell Entscheidungen, die Sie nach kurzer Zeit bereuen. Vor allem bei anonymen Bestattungen ist das sehr häufig zu beobachten.

Kränze, Gestecke oder Blumensträuße auf einem Grab abzulegen, hilft vielen Menschen zu trauern oder sich an gemeinsame Stunden mit dem Verstorbenen zu erinnern. Ein Grab zu pflegen, gibt vielen zudem das Gefühl, dem Verstorbenen nah zu sein. Ein Grab ermöglicht auch Freunden und Nachbarn die Erinnerung an einem öffentlichen Ort.

Unsere Friedhofskultur ist ein nachhaltiges Zeichen für die Wertschätzung, den Respekt und die Verbundenheit gegenüber den Verstorbenen. Das prägt unsere kulturelle Tradition und Identität.

Friedhöfe erfüllen eine gesamtgesellschaftliche Funktion, indem sie die Vergänglichkeit und Dauer menschlichen Lebens bewusst machen. Sie liegen in unseren Orten leicht erreichbar. Damit sind sie auch für Menschen, die den öffentlichen Nahverkehr nutzen wollen oder müssen, kostengünstig und ohne Probleme zu erreichen.

Die Erhaltung von Friedhöfen bleibt deshalb gemeinschaftliches Interesse, Anliegen und Aufgabe. Friedhöfe sichern das kulturell gewachsene Bedürfnis nach würdigen Orten des Totengedenkens und können durch vielfältige neue Angebote den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragen.

Der Verein zur Förderung der deutschen Friedhofskultur e. V. zeigt Ihnen gerne alternative Bestattungsangebote zu traditionellen Grabstätten auf Friedhöfen.

So kann jede Kommune das Angebot entwickeln, das ihre Bürger tatsächlich nachfragen, ohne die wirtschaftliche Situation der eigenen Friedhöfe zu gefährden. Gerne tragen wir diese Gedanken auch Ihren Gremien vor.

Kontakt

Verein zur Förderung der
deutschen Friedhofskultur e. V.

Vorsitzender: Andreas Mäsing

Robert-Koch-Straße 33
46325 Borken

Telefon: 01 60-2 57 89 30

E-Mail: info@vffk.de

Internet: www.vffk.de





ABSCHLUSSBERICHT DES UBA VERÖFFENTLICHT

UBA hält Bio-Urnen für unbedenklich

biologisch abbaubare Urnen werden in Bestattungswäldern und – zunehmend – auf Friedhöfen beigesetzt.

Das Umweltbundesamt gibt Handlungsempfehlungen für Friedhöfe und Bestattungswälder heraus, damit keine Schwermetalle aus Bio-Urnen in den Boden gelangen. Wir haben die Studie kritisch zusammengefasst.

Eine Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) stuft die Beisetzung biologisch abbaubarer Urnen als unbedenklich ein – sofern drei wichtige Bodenfaktoren beachtet werden: Um eine Kontamination des Grundwassers und eine Belastung des Bodens zu verhindern, müssen demnach der pH-Wert des Bodens, der Abstand zum Grundwasser so-

wie die Schwermetallvorbelastung des Bodens berücksichtigt werden. Wir berichteten bereits in der *Friedhofskultur* Ausgabe 5/2019 über die Anfang April in Dessau vorgestellten Zwischenergebnisse. Im November 2019 wurde nun der Abschlussbericht der Studie veröffentlicht.

Praxisrelevanter Kern der Studie sind die drei Handlungsempfehlun-

gen (siehe Kasten links). Daneben rät das UBA zu weiteren Vorsorgemaßnahmen:

- Auch auf den rund 35.000 Bestandsfriedhöfen steigt der Einsatz kompostierbarer Urnen, daher sollten die Handlungsempfehlungen auch hier berücksichtigt werden.
- Besonders gesundheits- und umweltrelevant sind Chrom(VI)-Verbindungen. Die Untersuchungen zeigen, dass die Kremationsöfen die hohen Gehalte dieser hochtoxischen Verbindungen in Kremationsaschen verursachen. Die Chrombelastung der Kremationsaschen lasse sich am effektivsten durch Modifikationen der Kremationstechnik vermindern, etwa durch Einsatz chromfreier Materialien. Auch Untersuchungen zur Wirksamkeit einer thermischen Nachbehandlung der Aschen sollten vorangetrieben werden.

Eine thermische Nachbehandlung der Aschen ist in den meisten Krematorien vorhanden. Dies findet in der Aschenachbrennkammer statt, wie sie auch in der VDI 3891 beschrieben ist, so der Experte für Kremationstechnik Dr. Gebhard Schetter (Schetter GmbH, Köngen) auf Nachfrage.

Dr. Schetter überrascht nach eigener Aussage die Bewertung der Studie von Flachbett- und Etagenöfen. Hintergrund: Für die Studie wurden insgesamt 25 Modellaschen erzeugt und

Die drei Handlungsempfehlungen des Umweltbundesamtes

1. Der Betrieb von Bestattungswäldern ist nach derzeitigem Kenntnisstand auf Standorten mit einem Boden-pH-Wert von 4 bis 6,5 in der für die Beisetzung der Urnen vorgesehenen Tiefe unproblematisch. Stark saure, neutrale oder basische Standorte dagegen bergen die Gefahr einer Kontamination des Grundwassers. Hier sollten keine kompostierbaren Urnen beigesetzt werden.
2. Für den sicheren Betrieb von Bestattungswäldern muss ein Kontakt der biologisch abbaubaren Urnen mit dem Grundwasser konsequent vermieden werden. Für die Beisetzungen wird daher ein Abstand von einem Meter zwischen dem Bestattungshorizont der Urnen und dem standortspezifisch höchsten Grundwasserstand empfohlen.
3. Schwermetalleinträge aus Urnen in Bestattungswäldern können auf Standorten mit bereits erhöhten Schwermetallgehalten im Boden zu einer Überschreitung der Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung (Bundesministerien für Justiz und für Verbraucherschutz, 1999) führen. Aus diesem Grund sind zuvor Analysen zur Schwermetallvorbelastung der Böden ratsam, um die Gefahr einer Überschreitung der Vorsorgewerte auszuschließen, beziehungsweise zu minimieren. [uba](#)

unter anderem auf Chrom(VI)-Verbindungen analysiert. In allen Proben wiesen die Forscher verfahrensbedingte Chrom(VI)-Verbindungen nach. Die höchsten Chromfrachten wurden der Studie zufolge in Modellaschen aus Flachbettöfen gemessen. Diese wiesen durchschnittlich 80 Prozent höhere Chrommengen auf als in Etagenöfen erzeugte Proben.

„In Deutschland sind rund 60 Prozent der Kremationslinien mit Etagenöfen und etwa 33 Prozent mit Flachbettöfen ausgestattet. Die restlichen sieben Prozent sind entweder mit Elektroöfen bestückt oder es liegen keine Informationen über diese Linien vor“, weiß Dr. Schetter. Er weist dabei auf die Studie *Umweltrelevanz und Stand der Technik bei Einäscherungsanlagen* hin, die er gemeinsam mit Dr. Margot Bittig im Auftrag des UBA erstellt hat. Der Abschlussbericht wurde im Februar dieses Jahres veröffentlicht (kostenfreier Download unter: www.uba.de)

Wo das Chrom herkommt

Chrom ist im Feuerfestmaterial als auch in Drehplatten enthalten. Als weitere Eintragsquellen kommen

Leichname, orthopädische Metallimplanate sowie Sarghölzer in Frage, so der Kremationstechnikexperte Dr. Schetter. Unter Verwendung anderer „Bauteile“ mit geringeren Chromgehalten könne der Eintrag in die Urnenasche reduziert werden.

Über alternative Materialien wird unter anderem im September auf der Krematoriums-Tagung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt am 21. und 22. September in Osnabrück berichtet (*siehe Terminhinweis S. 20*).

Zur Quelle von Schwermetallrückständen meint Dr. Klaus Göck, erster Vorsitzender des Bundesverbandes Deutscher Tierkrematorien: „Die Behauptung, chromhaltige Rückstände entstammten metallenen Bestandteilen des Kremationsofens, ist für mich nicht schlüssig, da im Bereich der Hauptbrennkammer, wo die Asche entsteht, eine Berührung mit Metallen nicht gegeben ist. Da zur Auskleidung der Hauptbrennkammer keine chromhaltigen Materialien benutzt werden, dürften auch keine Verbindungen zu finden sein. Um das letztlich abzuklären, wäre eine Ascheanalyse im Krematorium eines unserer Mitglieder zu empfehlen.“ Der Bun-

desverband Deutscher Tierkrematorien bietet dazu seine Bereitschaft an.

Neutrale und einheitliche Handlungsempfehlungen

Uwe Kunzler, Vorsitzender des Arbeitskreises Kommunale Krematorien und Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Krematorien, erklärt, dass man die Empfehlungen für Krematorien bereits in den zuständigen Gremien diskutiere, so etwa aktuell im VDI-Richtlinienausschuss zur Novellierung der VDI-Richtlinie 3891.

Da derzeit an der Universität Kiel ein weiteres Forschungsprojekt zu den Auswirkungen von Urnenascheinträgen in Böden läuft - in dem im Gegensatz zur UBA-Studie ältere „echte“ Urnenaschegräber untersucht würden - und außerdem seit 2003 der Bericht „Schadstoffströme bei der Verbrennung naturbelassener Hölzer und holzartiger Biomassen im Hinblick auf die Aschentsorgung“ des Umweltministeriums Baden-Württemberg vorliegt, empfiehlt Kunzler, die unterschiedlichen Ergebnisse und Untersuchungsmethoden zu relativieren und einer ▶

Hintergrund zur UBA-Studie

Totenaschen enthalten Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Kupfer, Zink, Nickel, Chrom und Quecksilber. Diese werden im Laufe des Lebens meist über die Nahrung oder die Atemluft aufgenommen. Viele sind als essenzielle Spurenelemente lebensnotwendig, wirken in leicht erhöhten Konzentrationen aber schädigend auf den Menschen.

Schwermetalle reichern sich zudem während der Kremation in der Asche der Verstorbenen an. Das sind prozessbedingte Schwermetalleinträge aus hitzebeständigen Metallbauteilen des Kremationsofens. Weitere Quellen für Schwermetalle sind das Holz des Sarges und Kleidungsstücke aus chromgerbtem Leder.

Im Auftrag des Umweltbundesamts untersuchten Forscher der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, ob von den mit Kremationsaschen in den Boden eingetragenen Stoffen eine Gefahr für das Grundwasser und die Böden der Waldökosysteme ausgeht. Da die Analyse von Totenaschen in Deutschland rechtlich unzulässig ist (§168 StGB Störung der Totenruhe), wurden Modellaschen erzeugt. Dazu wurden in fünf verschiedenen Kremationsanla-

gen Verbrennungen nur mit Stroh und synthetischem Abdeckmaterial ausgekleideter Särge durchgeführt. Zudem wurden Literaturwerte bezüglich durchschnittlicher Gehalte der untersuchten Stoffe im menschlichen Körper herangezogen und Untersuchungen hinsichtlich des Einflusses verschiedener bodenchemischer Parameter auf die Mobilisierung und Freisetzung von Schwermetallen in Form von Säulen- und Batch-Versuchen mit Boden-Modellaschen-Mischungen angestellt. Zuletzt gab es auch Versuche zur Simulation eines Grundwasseranstieges und Langzeituntersuchungen in Laborlysimetern (Laborgerät zur Simulation und Untersuchung von chemischen Stofftransporten in Böden). Als Ergebnis wurden Handlungsempfehlungen für eine sichere Bewirtschaftung von Bestattungswäldern abgeleitet und mit dem Abschlussbericht der Studie *Evaluierung von Ausmaß und Ursachen einer Schadstofffreisetzung aus Urnen in Bestattungswäldern* veröffentlicht (kostenfreier Download unter: www.umweltbundesamt.de/publikationen/schadstofffreisetzung-urnen-bestattungswaelder)

► neuen neutralen Gesamtbetrachtung oder -bewertung, etwa durch das UBA, zu unterziehen, und den Betreibern von Krematorien, Friedhöfen und Bestattungswäldern einheitliche wissenschaftliche Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben.

Hinweis auf Edelstahlurne fehlt im Abschlussbericht

Neben technischen Strategien, um die prozessbedingten Schwermetalleinträge in Kremationsaschen zu vermeiden, schlägt die Studie auch Maßnahmen gegen eine Verlagerung von Chromverbindungen vor. Auf Risikostandorten mit bestehenden Bestattungswäldern und Friedhöfen könnte etwa die Beigabe von organischem Material in die Grablöcher unterhalb der Urnen ein praktikabler Ansatz sein. „Über die Wirksamkeit solcher Maßnahmen existieren bisher allerdings keine Informationen“,

heißt es dann allerdings weiter in der Studie. Was die Forscher hier mit „organischem Material“ meinen, bleibt unklar. Bei der Präsentation der Zwischenergebnisse im April 2019 wurde über die Beigabe von Pflanzkohle als mögliches geeignetes Sorptions- oder Reduktionsmittel diskutiert.

Andreas Morgenroth sieht darin eine „unangemessene Steilvorlage für Urnenwaldbetreiber, die sich demnächst darauf berufen könnten, etwa mit einer kleinen Holzkohlegabe Schwermetalleinträge zurückhalten zu können.“

Morgenroth kritisiert weiter, dass die Autoren des vorliegenden Abschlussberichts nicht mehr auf die Verwendung von Edelstahlurnen eingehen. Tatsächlich hatte Dr. Haas im April 2019 noch wasserdichte Edelstahlurnen als technischen Lösungsansatz vorgeschlagen, etwa auf bestehenden Standorten mit hoch

anstehendem Grundwasser oder Böden mit stark saurem und neutralem bis basischem pH-Wert.

Tatsächlich haben Behörden in einzelnen Bestattungswäldern bereits aus Bodenschutzgründen Edelstahlurnen vorgeschrieben. Ein Beispiel ist der Friedwald Elisenruhe in Baden-Württemberg. Dort wird auf einigen Teilflächen, die in einer besonderen Wasserschutzzone liegen, ausschließlich in Edelstahlurnen bestattet. Nach Ablauf der Ruhezeit wird die Asche in ein Areal hinter dem Andachtsplatz umgebettet.

„Bodenschutzbehörden mit der Edelfestsetzung könnten nun in Erklärungsnot gelangen“, befürchtet Morgenroth. Die Nachfrage der *Friedhofskultur*, warum im Abschlussbericht die Edelstahlurnen keine Erwähnung mehr finden, ließ das UBA bislang unbeantwortet.

Zu den Schwermetallhintergrundwerten führt die UBA-Studie aus (ab

Friedhofs kultur

Die Zeitschrift
für das gesamte
Friedhofswesen

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Sie erhalten *Friedhofskultur* 12x im Jahr (davon eine Doppelausgabe)
- + den Zugang zu unserem Heft-Online-Archiv
- Sie sind immer top-informiert mit gebündeltem Fachwissen rund um die Sepulkralkultur
- Sie genießen den absoluten Praxisbezug durch unsere Kompetenz in der Branche und durch unser leidenschaftliches Engagement



WIR FREUEN UNS, DASS SIE LESER DER FRIEDHOFSKULTUR SIND.



S. 15): „[...] Aus diesem Grunde sollte für die Auswahl geeigneter Standorte zur Beisetzung biologisch abbaubarer Urnen eine Analyse der Schwermetallhintergrundbelastung erfolgen.[...]“ Auf die schriftliche Anfrage der *Friedhofskultur*, ob entsprechende Analysen bei Neuanlagen/Neugenehmigungen von Bestattungswäldern bisher nicht behördlich gefordert worden seien, antwortete das UBA bis Redaktionsschluss nicht.

VFD: Handlungsempfehlungen sind überaus hilfreich

Dr. Michael C. Albrecht, Referent für Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes der Friedhofsverwalter Deutschlands (VFD), schreibt in einer Stellungnahme des Verbandes, dass die zentrale Aussage des UBA-Abschlussberichts – Totenaschen enthalten Schwermetalle, die mit den Urnen in die Unterböden von Bestattungswäldern

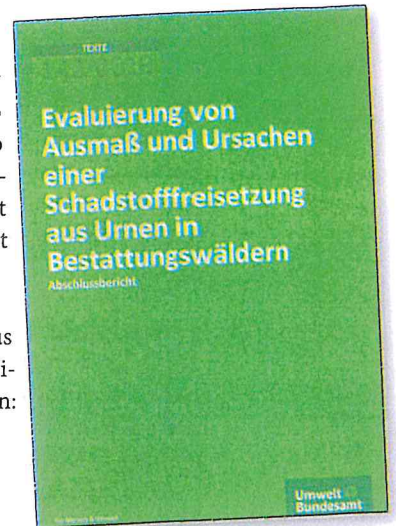
eingebraucht werden – eine wichtige Aussage sei und möglicherweise den Nimbus der Einäscherung beschädigt. Denn bisher habe gegolten: Einäscherung und Urne sind kompakt, schnell und sauber.

Die im Abschlussbericht genannten Handlungsempfehlungen sind aus Sicht des VFD überaus hilfreich, weil damit erstmals einheitliche Standards für das Genehmigungsverfahren von Urnen-Beisetzungsflächen vorliegen. In der Vergangenheit seien zwar umfassende Anforderungen für die Anlage von Friedhöfen zwecks Sarg-Erdbeseitzung definiert worden, doch ein Pendant für Urnenbeisetzungen habe bislang gefehlt. Aufgrund der genannten Aspekte sei eine detaillierte Grundlagenerhebung jetzt auch von bestehenden Bestattungswäldern zu fordern. Folgerichtig weisen die Verfasser des Berichts darauf hin, dass die genannten Handlungsempfehlungen

auch auf Friedhöfen Anwendung finden sollten, so der VFD. Ebenso müssten Tierfriedhöfe berücksichtigt werden, sofern dort Kremationsaschen beigesetzt werden.

Zu klären sind aus Sicht des VFD weitere folgende Fragen:

- Wie werden Standorte mit einem Boden-pH-Wert größer als 7 behandelt?
- Da die Asche selbst sehr basisch ist (pH 12), kann eine Beeinflussung des Boden-pH und somit Schadstoffverlagerung möglich sein. Wie wirkt sich dies auf Flora und Fauna aus?
- Wie sind die Empfehlungen auf flachgründigen Böden ein- ▶



Seit 110 Jahren erfolgreich
mit dem Markt verbunden.

Wir wünschen Ihnen weiterhin
viel Erfolg mit unserer Fachzeitschrift
für das gesamte Friedhofswesen!

Ihr Leserservice

Tel. +49 (0)531 38004-39
leserservice@haymarket.de
friedhofskultur.de
shop.taspo.de



VERGLEICH ZWISCHEN TRAUMWALD UND MORGENROTH

Friedhofsberater klagt gegen Urnenwaldbetreiber

Der Betreiber des Traumwald-Bestattungswaldes in der Eifel soll eine bestimmte naturschutzbezogene Behauptung nicht mehr verwenden dürfen. Auf Unterlassung geklagt hatte der Friedhofsberater Andreas Morgenroth. Ein Gericht muss nun entscheiden.

Das Landgericht Hamburg behandelte am 11. August den Fall zwischen der Wohlleben Waldakademie GmbH, Betreiberin des Bestattungswaldes Traumwald in Wershofen, und Andreas Morgenroth, Friedhofsplaner und bekannter Urnenwaldkritiker. Er hatte die Waldakademie auf Unterlassung wettbewerbswidriger Behauptungen verklagt.

Nach Angaben des Verbandes für Gedenkkultur (VfG), für den Morgenroth unter anderem tätig ist, wurde folgende, naturschutzbezogene Behauptung beanstandet, die auf der Seite <https://traumwald.de> veröffentlicht war: „Gleichzeitig schützen Sie damit den alten Laubwald besonders konsequent, denn hier darf, im Gegensatz zu einem Naturschutzgebiet, nichts mehr verändert werden. Seltene Tierarten wie der Schwarzstorch und die Wildkatze können so auch in Zukunft hier überleben.“

Dem Vergleich zufolge verpflichtet sich die Beklagte, die im ersten Satz aufgestellte Behauptung im geschäftlichen Verkehr künftig zu unterlassen. Andernfalls droht eine Vertragsstrafe. Das Urteil wird bei Einverständnis der Beklagten rechtskräftig, sodann sollen außergerichtliche Kosten gegeneinander aufgehoben werden. Ein abschließendes Gerichtsurteil steht noch aus. Die Gerichtskosten trägt der Kläger, die wiederum der VfG übernimmt, „(...) da auch wir unsere Interessen beschädigt sahen“, so Oswald Kurz, Vorstandsvorsitzender des VfG. Der Verband fördert Traditionsfriedhöfe, etwa hat er maßgeblich den Eintrag in das nationale Unesco-Verzeichnis „Immaterielles Kulturerbe“ initiiert, und sieht Bestattungswälder als

„friedhofskulturelle Sackgasse“ an. Der Friedhofsberater Morgenroth sieht seine Interessen wirtschaftlich beeinträchtigt, wenn Waldbetreiber mit Behauptungen werben, das Beisetzen von Totenaschen im Wald sei besonders naturverträglich. Möglich seien mehrere Tonnen Asche pro Hektar, die mit Schwermetallen belastet sein können. Morgenroth meint, dass in Bestattungswäldern Eingriffe stattfinden, wie etwa Stanzungen im Wurzelraum, Parkplätz- und Wegebau, Dezimierung der Naturverjüngung sowie Störungen seltener Arten durch Führungen und Beisetzungen im Wald. Er sehe darin keine Positiveffekte für die Wälder.

Bestattungswaldbetreiber müssten die Bäume in den Beisetzungs-bereichen verkehrssicher halten. In Naturschutzgebieten sei eine Pflege dem Schutzzweck unterworfen, das heißt Totholz werde möglichst belassen.

Die Gegenseite gab laut VfG insbesondere an, über mögliche Wurzelraumbeeinträchtigungen nichts zu wissen. Gründer der Wohlleben Waldakademie GmbH, zu der auch der Traumwald gehört, ist Peter Wohlleben. Der bekannte Autor und Förster vertritt in seinem Bestseller *Das geheime Leben der Bäume* unter anderem die These, dass Bäume über die Wurzeln miteinander kommunizieren und sich stützen. 🌳



Das Umweltbundesamt hat im November 2019 konkrete Handlungsempfehlungen für Urnenwaldbetreiber herausgegeben, um Schwermetalleinträge durch Urnenasche zu vermeiden.

Für Mensch und Umwelt

Stand: 1. November 2019

Umweltrisiken durch Bestattungswälder

Fragen und Antworten

Was sind Bestattungswälder?

Bestattungswälder sind naturnahe, als Friedhöfe ausgewiesene Wälder, in denen die Asche von Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen in den Unterboden im Bereich des Wurzelwerkes von Bäumen eingesetzt werden.

Wie häufig ist diese Bestattungsform in Deutschland?

Derzeit existieren in Deutschland ca. 200 Bestattungswälder. Dort ließen sich im Jahr 2013 rund fünf Prozent der Verstorbenen bestatten (etwa 45.000 Menschen). Dies stellt im Vergleich zum Jahr 2009 einen Anstieg von ca. 50 Prozent dar (Aeternitas e.V. Verbraucherinitiative Bestattungskultur, 2014).

Welche potentiell problematischen Stoffe enthält Kremationsasche?

Humanaschen enthalten in unterschiedlichen Mengen Schwermetalle wie Blei, Cadmium, Kupfer, Zink, Nickel, Chrom und Quecksilber. Des Weiteren enthalten Totenaschen anorganische Pflanzennährstoffe, wie Natrium, Kalium Phosphor, welche mit den Urnen in die Unterböden von Wäldern eingebracht werden und den Nährstoffhaushalt der Standorte verändern können.

Woher kommen die Schwermetalle und Nährstoffe in Kremationsaschen?

Die Pflanzennährstoffe stammen aus den Körpern der Verstorbenen und gehen bei der Verbrennung in die Asche über. Für Schwermetalle in Kremationsaschen gibt es verschiedene Quellen. Zum einen nehmen Menschen im Laufe ihres Lebens Schwermetalle über die Nahrung oder die Atemluft auf. Diese reichern sich bei der Kremation überwiegend in der Asche an. Ebenso verhalten sich Schwermetalle aus dem Holz des Sarges und Kleidungsstücken wie chromgegerbtem Leder. Eine Ausnahme bildet hier Quecksilber, welches bei der Verbrennung gasförmig wird und in das Rauchgas übergeht. Zum anderen gehen beim Kremationsprozess Schwermetalle von feuerfesten Bauteilen des Ofens in die Asche über.

Warum ist ein Eintrag von Schwermetallen in den Boden (womöglich) problematisch?

Viele Schwermetalle kommen natürlicherweise im Boden vor. Genau wie im menschlichen Körper sollte eine bestimmte Konzentration aber nicht überschritten werden. Chrom, Kupfer und Zink zum Beispiel sind als essentielle Spurenelemente lebensnotwendig für den Menschen, wirken allerdings schon in leicht erhöhten Konzentrationen schädigend auf den Körper. Ebenso kann es zu Schädigungen von Bodenorganismen oder Pflanzen kommen. In der Bundesbodenschutzverordnung sind deshalb Vorsorgewerte für verschiedene Elemente und

Verbindungen festgehalten. Werden diese nicht überschritten ist keine schädliche Bodenveränderung zu erwarten. Hinzu kommt, dass Schwermetalle in das Grundwasser gelangen und sich so in der Umwelt ausbreiten können. Besonders gefährlich sind hierbei anionische, also negativ geladene, Chrom(VI)-Verbindungen.

Mehr Infos zur Verbreitung und Wirkung von Schwermetallen gibt es unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/wirkungen-von-luftschadstoffen/wirkungen-auf-oekosysteme/critical-loads-fuer-schwermetalle>

Was macht Chrom(VI)-Verbindungen so gefährlich?

Chrom(VI)-Verbindungen sind hochgiftig, sehr gut wasserlöslich und verhalten sich im Boden anders als kationische Schwermetallverbindungen. Aufgrund der meist guten Wasserlöslichkeit weisen sie eine hohe Bioverfügbarkeit und Mobilität in der Umwelt auf. Das bedeutet, dass sie sich gut in Organismen und der Umwelt ausbreiten können. Den Chrom(VI)-Verbindungen gilt deshalb eine besondere Aufmerksamkeit. Sie entstehen hauptsächlich im Zuge des Kremationsprozesses, wo hohe Temperaturen von ca. 900 °C herrschen. In der Umwelt sind sie unter natürlichen Bedingungen eher selten zu finden. Chrom(VI)-Verbindungen sind zumeist krebserregend, erbgutverändernd und fortpflanzungsgefährdend und können Allergien, Asthma und Ekzeme verursachen. Darüber hinaus haben sie eine stark giftige Wirkung auf Wasserorganismen, können in Pflanzen zu einem gehemmten Wachstum von Wurzeln und Sprossen, sowie zum Absterben von Pflanzenteilen führen.

Mehr Infos zu Chrom(VI) gibt es unter <https://www.umweltbundesamt.de/dokument/hintergruende-zur-bewertung-von-chrom-in>

Sind schädliche Bodenveränderungen durch Schwermetalleinträge aus Urnen zu erwarten?

Durch Schwermetalleinträge aus Urnen sind in der Regel keine schädlichen Bodenveränderungen zu erwarten. Auf Standorten mit bereits erhöhten Schwermetallgehalten im Boden allerdings kann es durch zusätzliche Einträge zur Überschreitung der Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung kommen. Um solche Standorte zu meiden, sollte deshalb im Voraus eine Analyse der Schwermetallhintergrundbelastung erfolgen.

Warum ist ein Eintrag von Pflanzennährstoffen in den Boden (womöglich) problematisch?

Auch beim Eintrag anorganischer Pflanzennährstoffe ist Vorsicht geboten. An speziellen nährstoffarmen Standorten kann es hierdurch zu negativen Veränderungen des Naturhaushaltes kommen. In diesen oft besonders schützenswerten Biotopen sollte das Einbringen von Nährstoffen durch Totenaschen geprüft werden.

Sind Schädigungen durch Einträge von Pflanzennährstoffen aus Urnen zu erwarten?

Eine Gefährdung der Waldökosysteme durch eine Veränderung der Nährstoffhaushalte wird als gering angesehen. Eine pauschale Bewertung der Nährstoffeinträge durch Urnen in Bestattungswäldern ist aber nur schwer möglich. Eine Beurteilung sollte vor dem Hintergrund der standortspezifischen Nährstoffausstattung individuell erfolgen.

Welche Empfehlungen liegen für den sicheren Betrieb eines Bestattungswaldes vor?

1. Der Betrieb von Bestattungswäldern ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand auf Standorten mit einem Boden pH-Wert von 4-6,5 in der für die Beisetzung der Urnen vorgesehenen Tiefe als unproblematisch zu erachten. Von Beisetzungen kompostierbarer Urnen auf Standorten mit einem stark sauren bzw. neutralen bis basischen pH-Wert ist aufgrund der Gefahr einer Kontamination des Grundwassers abzusehen.
2. Für den sicheren Betrieb von Bestattungswäldern muss ein Kontakt biologisch abbaubarer Urnen mit dem Grundwasser konsequent vermieden werden. Für die Beisetzungen kompostierbarer Urnen wird daher ein Abstand von einem Meter zwischen dem Bestattungshorizont der Urnen und dem standortspezifischen mittleren höchsten Grundwasserabstand empfohlen.
3. Schwermetalleinträge aus Urnen in Bestattungswäldern können auf Standorten mit bereits erhöhten Schwermetallgehalten im Boden zu einer Überschreitung der Vorsorgewerte der Bundesbodenschutzverordnung (Bundesministerien für Justiz und für Verbraucherschutz, 1999) führen. Aus diesem Grund werden vor der Beisetzung von biologisch abbaubarer Urnen Analysen zur Schwermetallvorbelastung der Böden empfohlen, um die Gefahr einer Überschreitung der Vorsorgewerte auszuschließen beziehungsweise zu minimieren.

Welche weiteren Maßnahmen können ergriffen werden?

Da die Chrombelastung von Kremationsaschen hauptsächlich auf prozessbedingte Einträge aus der Kremation in Kremationsöfen zurückzuführen ist, erscheint es sinnvoll Chromeinträge an der Quelle der Belastung zu minimieren und somit einer Einbringung dieser Verbindungen in den Boden vorzubeugen. Prozessbedingte Schwermetalleinträge ließen sich möglicherweise durch Modifikationen der Kremationstechnik durch den Einsatz chromfreier Materialien oder durch Modifikation des eigentlichen Verbrennungsprozesses vermeiden.

Neben Strategien zur Vermeidung prozessbedingter Schwermetalleinträge in Kremationsaschen können auf Risikostandorten mit bestehenden Bestattungswäldern und Friedhöfen Maßnahmen gegen eine Verlagerung von Chromverbindungen ein zielführender Ansatz zum Schutz von Böden und Grundwasser sein. Ein praktikabler Ansatz könnte beispielsweise die Beigabe von organischem Material in die Grablöcher unterhalb der Urnen sein. Über die Wirksamkeit solcher Maßnahmen existieren bisher allerdings keine Informationen.

Woher kennt man die Zusammensetzung von Kremationsaschen?

Über die stoffliche Zusammensetzung von Totenaschen gibt es keine hinreichenden Daten, da eine Analyse in Deutschland rechtlich nicht zulässig ist (§168 StGB Störung der Totenruhe). In der Studie „Evaluierung von Ausmaß und Ursachen einer Schadstofffreisetzung aus Urnen in Bestattungswäldern“ der Albert Ludwigs Universität Freiburg im Auftrag des Umweltbundesamtes wurden daher Spannbreiten an Körperlasten der relevanten Schwermetalle und anorganischen Nährstoffe erarbeitet und der maximale Übergang in die Kremationsasche abgeschätzt. Prozessbedingte Schadstoffeinträge in die Asche wurden durch Verbrennungen nur mit Stroh und synthetischem Abdeckmaterial ausgekleideter Holzsärge in verschiedenen Krematorien und anschließender Analyse der so erhaltenen Aschen ermittelt.

UMWELTAUSWIRKUNGEN VON URNENASCHE IN BESTATTUNGSWÄLDERN

Er hatte Recht mit Chrom (VI)

Bodenökologen haben im Auftrag des Umweltbundesamtes untersucht, woher Schadstoffe in Totenaschen stammen und wie diese in Bestattungswäldern freigesetzt werden. Am 8. April präsentierten die Forscher nun ersten Ergebnisse. Von Roman Höfers

Es ist ein sonniger Montag Anfang April im Raum 2.30 des Bauhauses in Dessau, kurz vor Mittag, als den rund 30 anwesenden Frauen und Männern klar wird: Er hatte Recht!

Chrom (VI) ist ein zentraler Schadstoff in Kremationsaschen. Darauf hatte der Hamburger Landschaftsplaner Andreas Morgenroth bereits 2015 öffentlich hingewiesen.

Dr. Johannes Haas von der Universität Freiburg bestätigte dies nun in Dessau, als er die bisherigen Ergebnisse des Forschungsprojektes „Evaluierung von Ausmaß und Ursachen einer Schadstofffreisetzung aus Urnen in Bestattungswäldern“ vorstellte (Ufoplan – Vorhaben 371672212-0). Das Projekt läuft seit Oktober 2016 und endet im Juni dieses Jahres.

Ziel des Forschungsprojektes

Weil zunehmend Urnen auch in empfindlichen Waldökosystemen (Bestattungswälder) beigesetzt werden, hatte das Umweltbundesamt Wissenschaftler der Universität Freiburg beauftragt. Das Forscher-Team um Prof. Dr. Friederike Lang sollte Daten zu Nähr- und Schadstoffgehalten der Aschen ermitteln, die punktbezogene Freisetzung und Migration der Nähr- und Schadstoffe in Böden mittels modellbasierter Frachtbetrachtungen im Zuge der Urnenzersetzung quantifizieren und hinsichtlich möglicher schädlicher Boden- und Grundwasserveränderung bewerten.

Die Ergebnisse

Dr. Haas zufolge gelangen Schwermetalle über zwei Wege in die Kremationsasche: über den Leichnam und über den Verbrennungsprozess im Krematorium. Die wissenschaftliche Literatur liefert Hinweise auf starke Chrombelastung von Kremationsaschen, sagte Dr. Haas. Die Datengrundlage zur stofflichen Zusammensetzung der Totenasche sei allerdings unzureichend. Da eine Analyse der Totenasche in Deutschland nach § 168 StGB gesetzlich verboten ist, haben die Forscher Modellaschen erzeugt, um diese auf Schadgehalte und -zusammensetzungen zu untersuchen. Dabei wurden jeweils fünf leere Särgе (Kiefer, unbehandelt, Strohfutter mit Textil abgedeckt) in insgesamt fünf Kremationsöfen (drei Etagen- und zwei Flachbettöfen) in drei Krematorien bei üblichen Zeiten und Temperaturen verbrannt. Das Metall wurde aussortiert und die Betreiber schickten die 25 Modellaschen ein. In den Modellaschen waren „Schwermetalle in signifikanten Werten enthalten“, so Dr. Haas. Kupfer und Zink wurden vermutlich



Im Bauhaus in Dessau stellte das Umweltbundesamt am 8. April die Forschungsergebnisse vor.

durch das Sargholz eingetragen, Cadmium war nicht enthalten. Der Chrom-Eintrag unterscheidet sich deutlich und stammt hauptsächlich aus dem Kremationsprozess (hitzebeständige, rostfreie Stahllegierungen; chromhaltige Feuerfestmaterialien). Auffällig dabei: in Flachbettöfen wurden rund 80 Prozent höhere Chrom-Einträge gemessen als in Eta-Genöfen. Die leicht lösliche Chrom-Fraktion liegt als Chrom (VI)-Verbindung vor. Das Problem: Chrom (VI) ist hoch giftig, wirkt mutagen, karzinogen und ist sehr gut wasserlöslich. Im basischen und neutralen Bereich ist es mobil, im saueren Milieu immobil, Eisen- und Aluminium-Oxide und organische Substanzen können Chrom (VI) adsorbieren.

Zur Abschätzung von möglichen Gefahren für das Grundwasser, untersuchten die Wissenschaftler experimentell die Freisetzung von Chrom aus den Modellaschen in vier verschiedenen Bodenarten (Sand/basisch, Sand/sauer, Schluff/basisch, Lehm/sauer). Der pH-Wert des Bodens und das Redoxpotential der Bodenlösung haben großen Einfluss auf die Mobilität von Chrom in Böden. Ergebnis: In sauren Böden werden Chrom (VI)-Verbindungen stärker gebunden und zurückgehalten als in schwach basischen Substraten. Die Absenkung des Redoxpotentials der Bodenlösung kann zur Immobilisierung von Chrom (VI) in Böden führen. Der Kontakt von Kremationsaschen mit Grundwasser sollte konsequent vermieden werden. Auf Sandböden wurde keine Chrom-Verlagerung festgestellt. Am stärksten zeigte sich die Chrom-Auswaschung in sandigen basischen Bodensubstraten.

Eintrag modellhaft errechnet

Den Schwermetalleintrag in Bestattungswäldern errechneten die Wissenschaftler modellhaft. Sie gingen dabei davon aus, dass 90 Prozent der im Leichnam enthaltenen Schwermetalle in die Kremationsasche gelangen (basierend auf Smit, 1996), zuzüglich der Einträge aus dem Sarg und des Kremationsprozesses. Zwischen 41 und 55 Milligramm Chrom könnten nach der Modellrechnung in der Kremationsasche enthalten sein. Hinsichtlich der Vorsorgewerte

der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) betrachtet kommen die Forscher zu dem Fazit:

- Schwermetalleinträge durch Urnen führen nicht zu einer Überschreitung der Vorsorgewerte.
- Hintergrundwerte für Zink, Nickel und Chrom können die Vorsorgewerte der BBodSchV überschreiten.
- Bei Überschreitung der Vorsorgewerte sollten die zulässigen jährlichen Frachten nicht überschritten werden.

Die Handlungsempfehlungen

Folgende Empfehlungen geben die Wissenschaftler für die Beisetzungspraxis in Bestattungswäldern:

- **Betrieb von Bestattungswäldern auf Standorten mit Bodenreaktion pH 4 bis 6,5 unproblematisch. Keine Neuanlage von Bestattungswäldern auf Böden mit stark saurem und neutralen bis basischem pH-Wert!**
- → Technischer Lösungsansatz für bestehende Bestattungswälder: Edelstahllurnen.
- **Keine Bestattungswälder auf Standorten mit hoch anstehe dem Grundwasser!**
- → Maximale Bestattungstiefe ein Meter über dem zu erwartenden mittleren höchsten Grundwasserstand (DWA-A 138)
- → Technischer Lösungsansatz für bestehende Bestattungswälder: wasserdichte Edelstahllurnen.
- **Für die Neuanlage von Bestattungswäldern sollte eine Bestimmung der Schwermetallgehalte im Boden durchgeführt werden!**

Urnenwälder rechtswidrig?

„Bestattungswälder sind keine gewöhnlichen Wälder“, sagte der Jurist Dr. Harald Ginzky vom Umweltbundesamt. Er ging in seinem Vortrag auf rechtliche Aspekte ein. Nach seiner Einschätzung sind Bestattungswälder nicht rechtswidrig wegen des § 12 Abs. 8 BBodSchV. Der Paragraph sei ursprünglich nicht für Bestattungswälder gedacht gewesen, er gelte nur für Wälder, nicht für Bestattungswälder, diese seien ein Sonderfall: sie werden durch bestattungsrechtliche Regelungen der Bundesländer in Teilflä-

chen von Wäldern zugelassen. Grundsätzlich gelte: das Waldrecht (Bundeswaldgesetz und 16 verschiedene Forst- und Waldgesetze der Länder) hat Vorrang vor dem Bundesbodenschutzrecht. Laut der von Dr. Ginzky vorgestellten Definition von Bestattungswäldern gebe es dort keine Grabpflege und keine forstwirtschaftliche Nutzung. Dem widersprach Hans-Adam von Schultendorff von der Friedwald GmbH. Einige Friedwälder würden forstwirtschaftlich genutzt, die Nutzung betrage dabei rund 30 bis 40 Prozent der sonst üblichen Nutzung.

In der Diskussion kritisierte eine Teilnehmerin die vermeintliche Privilegierung von Bestattungswäldern gegenüber Friedhöfen, da in ihren Augen für Bestattungswälder keine Rechtsgrundlage existiere. Um eine Rechtsgleichheit herbeizuführen könnten die Länder ihre Bestattungsgesetze modifizieren, skizzierte Dr. Ginzky mögliche nächste Schritte. Dies sei juristisch möglich, aber aufwendig. Auch der Bodenrechtsausschuss der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz könnte sich damit beschäftigen.

Das Thema Stauwasser in Bestattungswäldern sei nicht untersucht worden, darauf wies ein anderer Diskussionsteilnehmer hin. In Baumgräber eingebrachte organische Substanz, wie Kompost oder Biokohle, könnte Chrom (VI) binden oder zu Chrom (III) reduzieren, regt eine Teilnehmerin an.

Die Themen der Diskussion sollen in den Abschlussbericht des Umweltbundesamtes einfließen. Dieser soll am 30. Juni veröffentlicht werden. ❁

Nachgefragt bei Dr. Johannes Hass

Friedhofskultur: Herr Dr. Haas, was empfehlen Sie Friedhofsverwaltungen?

Dr. Johannes Haas: „Friedhofsverwaltungen empfehle ich die Handlungsempfehlungen zu beachten und Sondierungen zu machen.“

Dürfen biologisch abbaubare Urnen noch verwendet werden?

„Generell sollten keine abbaubaren Bio-Urnen verwendet werden, wenn die Bodeneigenschaften ein Risiko darstellen.“ rh



Start • Allgemein • Spenden • Seminarunterlagen • Kampagne 2020 • Aktuelles • Termine • Downloads • Kontakt

Start • Allgemein •

Friedhöfe als Orte der Trauer unverzichtbar



In Zeiten der Pandemie

Friedhöfe als Orte der Trauer unverzichtbar

Auf die unersetzbare Bedeutung der Friedhöfe für die Trauerarbeit in Zeiten der Pandemie machen zu Totensonntag die führenden Verbände des deutschen Friedhofswezens aufmerksam. Besonders für Menschen, die aufgrund der Kontaktbeschränkungen geliebte Menschen nicht beim Sterben begleiten können, erweise sich der Friedhof als wichtiger sozialer Ort, der helfe, diese menschlichen Tragödien zu verarbeiten.

Durch die aktuelle Pandemie und die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 ereignen sich persönliche Tragödien im Kontext von Sterben und Trauern. Angehörige können Sterbende im Altenheim, Krankenhaus oder Hospiz nicht persönlich begleiten, und Sterbende sind in der letzten Phase ihres Lebens zwar medizinisch gut versorgt, doch häufig sozial ausgegrenzt.

Viele Menschen möchten in ihren letzten Tagen und Stunden von denen begleitet werden, die sie lieben. Es braucht Nähe, Berührung und darin Geborgenheit, wenn Menschen aus dem Leben scheiden. Die Angehörigen, die haupt- und ehrenamtlichen Betreuerinnen und Begleitern machen das Sterben zu einem sozialen Prozess rund um die Sterbenden. Doch in Zeiten einer globalen Pandemie sind die Einschränkungen massiv und verhindern dies häufig.

Ein guter, ein gelungener Abschied kann im Trauerprozess heilsame Wirkungen entfalten. Doch auch hier ist aktuell Vieles, was notwendig ist, nicht möglich. Die dadurch entstehenden seelischen Verletzungen können schwer sein und werden Trauernde und damit unsere Gesellschaft

noch lange beschäftigen. Im Gegensatz zum ersten Lockdown im Frühjahr können nun wieder deutlich mehr Trauernde an Besetzungen teilnehmen, doch auch hier gelten – je nach Räumlichkeiten – zahlenmäßige Beschränkungen.

Der Friedhof ist ein ruhiger Ort, der dazu beitragen kann, solche Traumata zu überwinden. So der persönliche Abschied nicht möglich war, können im Angesicht des Grabes Ersatzrituale stattfinden, die einen innerlichen Abschied vorbereiten. Das Grab ist ein Ort, an dem Trauernde aktiv werden und dadurch in Kontakt zu den Toten treten können. Gestaltung und Pflege eines Grabes können somit zu einer stellvertretenden Handlung werden, um Gefühle wie Traurigkeit, Schuld oder auch Wut zu verarbeiten.

Am Totensonntag gedenken zahllose Menschen ihrer Verstorbenen. In 2020 werden viele Tausende mehr dabei sein, denen ein persönlicher Abschied verweigert geblieben ist. Friedhöfe als soziale Orte können helfen, indem sie menschliche Beziehungen und Gemeinschaft im Tod symbolisieren und Trauernde zusammenführen. Besonders in Notzeiten ist dies ein Trost, der das Leiden am Verlust lindern kann.

Ansprechpartner

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.

Dr. Dirk Pöschmann, poeschmann@sepulkralmuseum.de, Telefon: 0561 91893-11

Kuratorium Immaterielles Erbe Friedhofskultur e. V.

Tobias Pehle, pehleb@kulturerbe-friedhof.de, Telefon: 02308 933-100

Arbeitsgemeinschaft Kommunaler Friedhöfe (MKF)

Carsten Heilberg, heilberg@friedhof-hamburg.de, Telefon: 040 59388-810

Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands e. V.

André Kömnick, koemnick@friedhofsverwalter.de, Telefon: 03473 225114-11

Bundesverband Deutscher Bestatter e. V.

Dr. Simon J. Walter, info@bestatter.de, Telefon: 0211 16008-10

Bundesverband Deutscher Steinmetze

Sybilie Trauwiski, info@biv-steinmetze.de, Telefon: 069 576098

Verein zur Förderung der deutschen Friedhofskultur e. V.

Dr. Christina Wagner, info@fvfk.de, Telefon: 0228 8100246

← Planung für Essen 2021 läuft

Was wissen wir eigentlich über unseren Friedhof?

32. Fortbildungsseminar

4. - 5. Februar 2021 Essen

Weiterlesen



Vorteile einer Mitgliedschaft

Jetzt Mitglied werden!

Weiterlesen